



SV 1914 Rotenburg an der Fulda e.V.

Mitglied des Hessischen Fußballverbandes im Landessportbund e.V.
Sporthaus am Wittich, Tel.Nr.: 06623-5188 www.svrotenburg.de



Mitgliedsantrag

☐

Neuanmeldung

☐

Wiedereintritt

Name : _____

Straße : _____

Wohnort : _____, geb. am : _____

Tel.-Nr. : _____ Handy : _____

☐

Hiermit berechttige ich den SV 1914 Rotenburg e.V., die Onlineabmeldung über das dfbnet bei meinem alten Verein vorzunehmen und die Spielberechtigung für den SV 1914 Rotenburg e.V. zu beantragen.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum SV 1914 Rotenburg an der Fulda e.V. Der Vereinsbeitrag (und ggf. Passgebühren) wird jährlich von meinem unten angegebenen Konto eingezogen. Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen. Grundlage des Beitritts ist die Satzung des SV 1914 Rotenburg an der Fulda e.V. in der jeweils gültigen Ausführung, die mir auf Verlangen jederzeit vorgelegt wird. Ich bestätige, dass ich die umseitige Datenschutzordnung gelesen und verstanden habe. Ich willige ein, dass der Verein meine personenbezogenen Daten wie angegeben speichern, bearbeiten, verarbeiten und übermitteln darf.

Rotenburg a. d. F., den _____ Unterschrift : _____

SEPA-Lastschriftmandat und Anmeldung zur Beitragsabbuchung

Ich ermächtige den SV 1914 Rotenburg an der Fulda e.V. den Jahresbeitrag und die einmalige Passgebühr von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber Vorname und Name

Straße und Hausnummer PLZ und Ort

Kreditinstitut Name und BIC

IBAN DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutzordnung des SV 1914 Rotenburg an der Fulda e.V.

1. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Vereins erhoben, gespeichert, genutzt und verarbeitet. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein relevante Daten auf. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Erhoben werden folgende Daten:
Name (ggf. Geburtsname), Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail Adresse, Telefonnummer, Handynummer und Bankverbindung.
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung des SV 1914 Rotenburg an der Fulda stimmen die Mitglieder der
- Speicherung
- Bearbeitung
- Verarbeitung
- Übermittlung
Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Die unter 1. genannten Daten sind mit Ausnahme von Bankverbindung, Telefon- und Handynummer Pflichtdaten, eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Die Bereitstellung der übrigen Daten ist freiwillig, sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich.
4. Als Mitglied folgender Hessischer Fachverbände übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:
- Hessischer Fußball Verband e.V.
- Landessportbund Hessen e.V.
Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich damit der Verein und seine Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können. Insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen.
5. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet, genutzt oder übermittelt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung, Nutzung oder Übermittlung entgegensteht.
6. Den Organen des Vereins, allen Mitgliedern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
7. Wenn im Verein mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach §26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach §26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.
8. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der geschäftsführende Vorstand nach §26 BGB.
9. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung des SV 1914 Rotenburg e.V. genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins, der Mitgliederverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet.
10. In seiner Vereinszeitung, in Aushängen sowie auf seiner Homepage und in den vom Verein genutzten sozialen Medien berichtet der Verein Veranstaltungen, Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein), sowie Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und höchstens folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, aktuelle und frühere Funktionen im Verein, soweit erforderlich Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Veranstaltungen und Ehrungen nebst Fotos darf der Verein unter Meldung von Name, aktuelle und frühere Funktionen im Verein, Vereins, bzw. Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer auch an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Jubiläen, Ehrungen und Geburtstage kann das einzelne Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung, bzw. Übermittlung von Fotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Wird der Widerspruch bis vier Wochen vor dem Ereignis ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung, bzw. Übermittlung. Bei späterem Widerspruch entfernt der Verein Daten und Fotos des widersprechenden Mitglieds und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen, bzw. Übermittlungen in diesem Bereich.
11. Mitgliederlisten werden als Datei an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.
12. Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
13. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art.15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art.16 DSGVO), Löschung (Art.17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail beim geschäftsführenden Vorstand geltend gemacht werden.
14. Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an den geschäftsführenden Vorstand gesendet werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
15. Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden.